



VERFÜGUNG

vom 15. Dezember 2010

Marthalen. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Marthalen ist mit RRB Nr. 2583/1997 und BDV Nrn. 139/2007 sowie 30/2008 genehmigt worden. An der Urnenabstimmung vom 25. April 2010 beschloss die Gemeinde Marthalen Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 4. Juni 2010 und des Bezirksrates Andelfingen vom 20. Mai 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 11. Juni 2010 und 16. Juni 2010 ersucht der Gemeinderat Marthalen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Nutzungsplanung. Die Teilrevision umfasst: Zonenplan Mst. 1:5000 (die von der Revision erfassten Gebiete sind genau bezeichnet), Kernzonenplan Mst. 1:2500 (Marthalen, Ellikon, Untermüli), Bau- und Zonenordnung, erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV. Die Änderungen sind in der Bau- und Zonenordnung kursiv und fett gedruckt, aufzuhebende Bestimmungen sind durchgestrichen dargestellt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeinde Marthalen an der Urnenabstimmung vom 25. April 2010 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung mit Zonenplan und Kernzonenplan werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Marthalen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachzuführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Marthalen (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers) und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an Bachmann Stegemann + Partner, Ingenieure für Vermessung Bau- und Raumplanung, Landstrasse 51, Postfach, 8450 Andelfingen, sowie an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 15. Dezember 2010
100942/WUR/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

